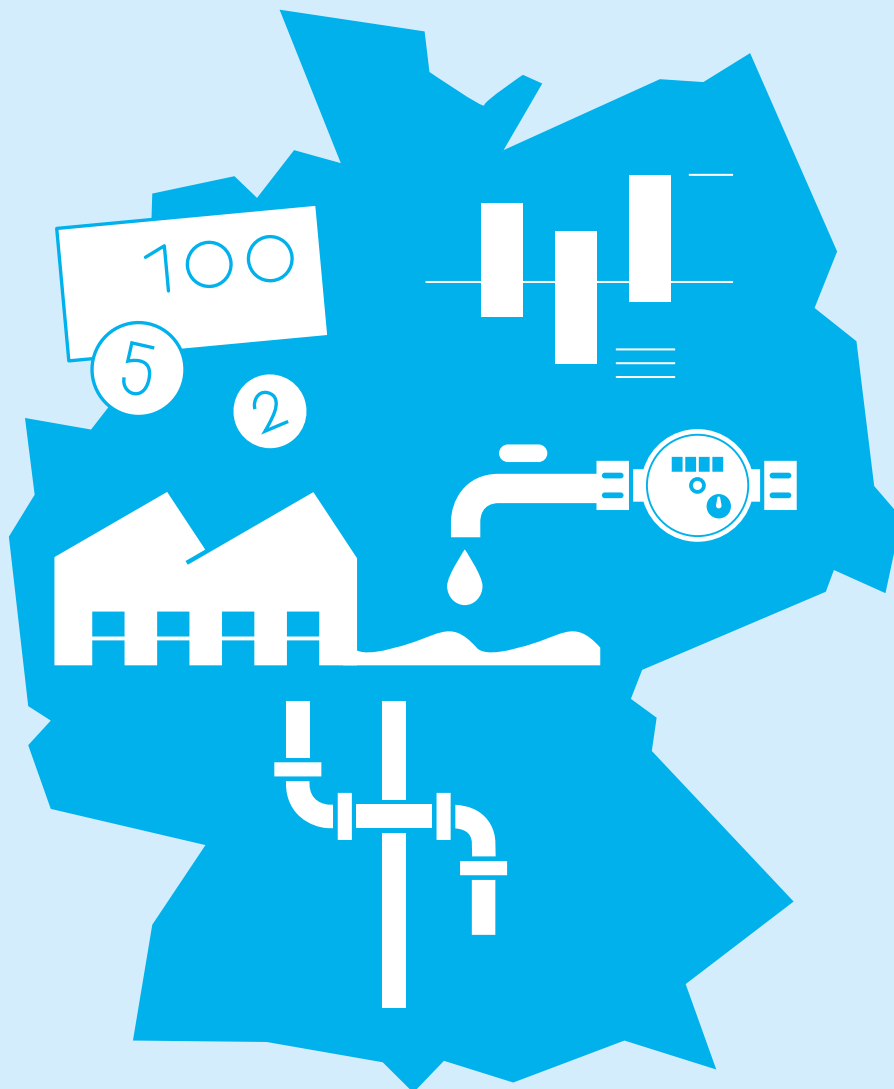




Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Abwassergebührenranking 2023

Abwassergebühren der 100 größten deutschen Städte im Vergleich



Bericht von IW Consult GmbH
Im Auftrag von Haus & Grund Deutschland

03

Einführung

04

Gesamtindex 2023

07

Städte alphabetisch

10

Methodik Abwassergebührenranking 2023

12

Grafiken

14

Ansprechpartner

Einführung

In Deutschland produzieren alle Haushalte Abwasser und das immer auf die gleiche Weise. Aber das Wasser für die Wäsche, das Badewasser oder die Toilettenspülung kosten in einigen Regionen Deutschlands doppelt oder gar dreimal mehr als in anderen. Die Preise, die Verbraucher für die Entsorgung ihrer Abwässer zahlen müssen, variieren je nach Wohnort um mehrere Hundert Euro jährlich. So zahlt etwa ein Vierpersonenhaushalt in Ludwigsburg oder Worms im Durchschnitt weniger als 300 Euro im Jahr, während es in Mönchengladbach oder Potsdam mehr als 900 Euro sind.

Zu diesen Ergebnissen kommt das Abwassergebührenrankings 2023, das das Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag von Haus & Grund Deutschland erstellt hat. Zum dritten Mal nach 2017 und 2020 sahen sich die Wissenschaftler die Abwassergebühren der nach Einwohnern 100 größten Städte in Deutschland genauer an und ermittelten, wie viel eine vierköpfige Musterfamilie dort pro Jahr für die Abwasserentsorgung zahlen muss. (Mehr zur Methodik finden Sie ab Seite 13)

17 Städte konnten die Gebührensätze senken, 71 Städte haben ihre Gebührensätze erhöht und in 12 Städten sind die Sätze konstant geblieben.

Viele Faktoren bestimmen die Kosten

Die Höhe der Abwassergebühren hängt im Einzelnen von vielen Faktoren ab. Ist das Kanalnetz zum Beispiel gerade erneuert worden, werden mit Hilfe von Pumpen Höhen überwunden oder müssen Hochwasserschutz-Maßnahmen integriert werden. Oder gibt es eine besondere Infrastruktur für die Regenrückhaltung und die Beseitigung der Abwässer. Die Einwohnerzahl spielt ebenso eine Rolle: sinkt in einer Region die Bevölkerungsdichte, nimmt der Frischwasserverbrauch ab und das Abwasserkanalsystem wird weniger genutzt. Dadurch steigen die Kosten zur Erhaltung des Systems, die dann auf die Abwassergebühren aufgeschlagen werden. In Flächenstädten, in denen weite Wege überwunden werden und deshalb große Kanalnetze unterhalten werden müssen, sind die Gebühren in der Regel höher als in kompakten Siedlungsgebieten mit gleicher Einwohnerzahl.

Mehr Transparenz für mehr Wettbewerb

Die Rahmenbedingungen haben einen gewissen Anteil daran, wie hoch die Abwasserpreise in den Städten sind. Doch die großen Preisdifferenzen lassen sich nicht allein auf Strukturunterschiede zurückführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass Anbieter in strukturell nachteiliger Umgebung durchaus günstige Abwassergebühren anbieten können.

Das Abwassergebührenranking 2023 soll der Stein des Anstoßes zu einer tiefergehenden Analyse in den jeweiligen Städten und Kommunen sein. Die hier vorliegende Untersuchung betrachtet ausschließlich die derzeit erhobenen Gebühren. Wie sie im Einzelnen zustande kommen, muss dann sinnvollerweise auf kommunaler Ebene erfolgen. Ansonsten haben die Verbraucher keine Möglichkeit, sich schnell und verlässlich über die Höhe ihrer individuellen Gebühren zu informieren und die eigenen Kosten mit anderen Städten zu vergleichen. Gerade in Anbetracht zuletzt massiv gestiegener Lebenskosten.

Das Abwassergebührenranking 2023 hilft ebenso den kommunalen Verwaltungen und den politisch Verantwortlichen, die aktuellen Belastungen für die Bürger einzuordnen. Die Gründe für die enormen Unterschiede und die zum Teil sehr hohen Kosten müssen benannt werden. Wir verstehen die Ergebnisse dieser Studie daher als Grundlage für eine Debatte. Denn: Wo Preise und Gebührenordnungen transparent, nachvollziehbar und vergleichbar sind, kann ein Wettbewerb entstehen, der die Preise für viele Verbraucher sinken lässt.



Dr. Kai H. Warnecke
Präsident Haus & Grund Deutschland

Gesamtindex 2023

Die Zahl in der zweiten Spalte in der Klammer entspricht der Platzierung der Stadt im Abwassergebührenranking 2020.

Ranking	Platzierung 2020	Stadt	Preis in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung Rang
1	(1)	Worms	245,17	5	0
2	(2)	Ludwigsburg	287,93	0	0
3	(4)	Hanau	306,50	-28	1
4	(7)	Regensburg	328,96	-29	3
5	(3)	Karlsruhe	340,13	33	-2
6	(6)	Frankfurt am Main	345,99	-4	0
7	(10)	Augsburg	364,55	-4	3
8	(11)	Kaiserslautern	365,65	-5	3
9	(9)	Tübingen	369,16	6	0
10	(5)	Freiburg im Breisgau	382,19	36	-5
11	(15)	Mannheim	386,60	5	4
12	(18)	Nürnberg	388,00	-5	6
13	(13)	Villingen-Schwenningen	400,32	26	0
14	(12)	Trier	400,92	28	-2
15	(22)	Ludwigshafen am Rhein	400,94	3	7
16	(29)	Oldenburg (Oldenburg)	403,54	-14	13
17	(24)	Stuttgart	405,61	-3	7
18	(26)	Köln	408,05	-4	8
19	(16)	Düsseldorf	408,25	23	-3
20	(27)	Kiel	410,05	-6	7
21	(28)	Koblenz	411,29	-5	7
22	(30)	Erfurt	412,15	-5	8
23	(31)	Fürth	412,63	-17	8
24	(17)	Heilbronn	413,13	28	-7
25	(21)	Ingolstadt	415,89	18	-4
26	(8)	Heidelberg	425,52	66	-18
27	(32)	Würzburg	429,78	-6	5
28	(14)	Ulm	433,30	54	-14
29	(19)	Erlangen	434,09	41	-10
30	(20)	Mainz	448,57	51	-10

Ranking	Platzierung 2020	Stadt	Preis in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung Rang
31	(25)	Konstanz	453,12	41	-6
32	(33)	Hamm	457,80	-5	1
33	(63)	Gütersloh	481,75	-99	30
34	(42)	Hildesheim	494,99	-6	8
35	(36)	Siegen	506,33	20	1
36	(37)	Reutlingen	513,77	26	1
37	(39)	Dresden	515,53	24	2
38	(49)	Jena	516,63	-4	11
39	(40)	Flensburg	520,01	22	1
40	(47)	Darmstadt	523,76	11	7
41	(34)	Paderborn	527,08	63	-7
42	(52)	Göttingen	532,15	-10	10
43	(54)	Pforzheim	534,83	-12	11
44	(43)	Münster	540,23	33	-1
45	(58)	Dortmund	544,68	-26	13
46	(23)	München	545,65	142	-23
47	(44)	Ratingen	545,97	38	-3
48	(61)	Gießen	546,21	-31	13
49	(38)	Esslingen am Neckar	547,85	56	-11
50	(51)	Iserlohn	552,98	16	1
51	(46)	Marl	563,13	51	-5
52	(56)	Wiesbaden	566,53	12	4
53	(45)	Salzgitter	569,97	61	-8
54	(41)	Schwerin	573,58	74	-13
55	(55)	Wolfsburg	592,73	45	0
56	(60)	Bochum	596,45	25	4
57	(66)	Hamburg	601,68	5	9
58	(53)	Bremen	602,43	56	-5
59	(76)	Aachen	603,35	-38	17
60	(62)	Offenbach am Main	603,48	26	2
61	(70)	Kassel	611,12	-8	9
62	(57)	Braunschweig	613,25	48	-5
63	(68)	Bottrop	621,86	17	5
64	(50)	Gera	625,60	103	-14
65	(71)	Remscheid	629,45	7	6

Ranking	Platzierung 2020	Stadt	Preis in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung Rang
66	(65)	Hagen	632,75	43	1
67	(72)	Osnabrück	636,63	11	5
68	(75)	Leverkusen	638,59	-1	7
69	(69)	Duisburg	640,43	28	0
70	(84)	Mülheim an der Ruhr	643,90	-42	14
71	(74)	Lünen	647,31	9	3
72	(79)	Bielefeld	651,63	-1	7
73	(78)	Oberhausen	652,38	2	5
74	(48)	Düren	657,13	140	-26
75	(64)	Herne	659,35	72	-11
76	(83)	Neuss	663,98	-8	7
77	(87)	Witten	671,67	-47	10
78	(67)	Gelsenkirchen	675,73	71	-11
79	(80)	Recklinghausen	675,75	22	1
80	(59)	Hannover	678,45	107	-21
81	(90)	Krefeld	679,62	-66	9
82	(77)	Bonn	679,87	37	-5
83	(93)	Bergisch Gladbach	682,86	-78	10
84	(73)	Berlin**	708,42	79	-11
85	(85)	Zwickau	716,36	27	0
86	(86)	Rostock	725,21	23	0
87	(88)	Solingen	725,56	4	1
88	(81)	Chemnitz	728,33	74	-7
89	(82)	Magdeburg	735,23	70	-7
90	(96)	Lübeck	742,57	-63	6
91	(89)	Bremerhaven	747,73	13	-2
92	(91)	Moers	766,80	8	-1
93	(95)	Saarbrücken	777,03	-12	2
94	(35)	Leipzig*	778,61	292	-59
95	(98)	Wuppertal	805,25	-50	3
96	(92)	Essen**	828,68	69	-4
97	(97)	Cottbus	878,15	54	0
98	(94)	Halle (Saale)	879,18	103	-4
99	(100)	Potsdam	957,60	18	1
100	(99)	Mönchengladbach	985,15	46	-1

* Der Großteil des Kostenanstiegs entsteht durch den nun berücksichtigten Kanalbaubeitrag in Höhe von 254,20 Euro pro Jahr, der im 2020er-Ranking unberücksichtigt blieb.

Städte alphabetisch

Die Zahl in der zweiten Spalte in der Klammer entspricht der Platzierung der Stadt im Abwassergebührenranking 2020.

Ranking	Platzierung 2020	Stadt	Preis in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung Rang
59	(76)	Aachen	603,35	-38	17
7	(10)	Augsburg	364,55	-4	3
83	(93)	Bergisch Gladbach	682,86	-78	10
84	(73)	Berlin**	708,42	79	-11
72	(79)	Bielefeld	651,63	-1	7
56	(60)	Bochum	596,45	25	4
82	(77)	Bonn	679,87	37	-5
63	(68)	Bottrop	621,86	17	5
62	(57)	Braunschweig	613,25	48	-5
58	(53)	Bremen	602,43	56	-5
91	(89)	Bremerhaven	747,73	13	-2
88	(81)	Chemnitz	728,33	74	-7
97	(97)	Cottbus	878,15	54	0
40	(47)	Darmstadt	523,76	11	7
45	(58)	Dortmund	544,68	-26	13
37	(39)	Dresden	515,53	24	2
69	(69)	Duisburg	640,43	28	0
74	(48)	Düren	657,13	140	-26
19	(16)	Düsseldorf	408,25	23	-3
22	(30)	Erfurt	412,15	-5	8
29	(19)	Erlangen	434,09	41	-10
96	(92)	Essen**	828,68	69	-4
49	(38)	Esslingen am Neckar	547,85	56	-11
39	(40)	Flensburg	520,01	22	1
6	(6)	Frankfurt am Main	345,99	-4	0
10	(5)	Freiburg im Breisgau	382,19	36	-5
23	(31)	Fürth	412,63	-17	8
78	(67)	Gelsenkirchen	675,73	71	-11
64	(50)	Gera	625,60	103	-14
48	(61)	Gießen	546,21	-31	13

** Ein Teil des Kostenanstiegs entsteht durch den nun berücksichtigten Kanalbaubeitrag, der im 2020er-Ranking unberücksichtigt blieb.

Ranking	Platzierung 2020	Stadt	Preis in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung Rang
42	(52)	Göttingen	532,15	-10	10
33	(63)	Gütersloh	481,75	-99	30
66	(65)	Hagen	632,75	43	-1
98	(94)	Halle (Saale)	879,18	103	-4
57	(66)	Hamburg	601,68	5	9
32	(33)	Hamm	457,80	-5	1
3	(4)	Hanau	306,50	-28	1
80	(59)	Hannover	678,45	107	-21
26	(8)	Heidelberg	425,52	66	-18
24	(17)	Heilbronn	413,13	28	-7
75	(64)	Herne	659,35	72	-11
34	(42)	Hildesheim	494,99	-6	8
25	(21)	Ingolstadt	415,89	18	-4
50	(51)	Iserlohn	552,98	16	1
38	(49)	Jena	516,63	-4	11
8	(11)	Kaiserslautern	365,65	-5	3
5	(3)	Karlsruhe	340,13	33	-2
61	(70)	Kassel	611,12	-8	9
20	(27)	Kiel	410,05	-6	7
21	(28)	Koblenz	411,29	-5	7
18	(26)	Köln	408,05	-4	8
31	(25)	Konstanz	453,12	41	-6
81	(90)	Krefeld	679,62	-66	9
94	(35)	Leipzig*	778,61	292	-59
68	(75)	Leverkusen	638,59	-1	7
90	(96)	Lübeck	742,57	-63	6
2	(2)	Ludwigsburg	287,93	0	0
15	(22)	Ludwigshafen am Rhein	400,94	3	7
71	(74)	Lünen	647,31	9	3
89	(82)	Magdeburg	735,23	70	-7
30	(20)	Mainz	448,57	51	-10
11	(15)	Mannheim	386,60	5	4
51	(46)	Marl	563,13	51	-5
92	(91)	Moers	766,80	8	-1
100	(99)	Mönchengladbach	985,15	46	-1

*Der Großteil des Kostenanstiegs entsteht durch den nun berücksichtigten Kanalbaubeitrag in Höhe von 254,20 Euro pro Jahr, der im 2020er-Ranking unberücksichtigt blieb.

Ranking	Platzierung 2020	Stadt	Preis in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung Rang
70	(84)	Mülheim an der Ruhr	643,90	-42	14
46	(23)	München	545,65	142	-23
44	(43)	Münster	540,23	33	-1
76	(83)	Neuss	663,98	-8	7
12	(18)	Nürnberg	388,00	-5	6
73	(78)	Oberhausen	652,38	2	5
60	(62)	Offenbach am Main	603,48	26	2
16	(29)	Oldenburg (Oldenburg)	403,54	-14	13
67	(72)	Osnabrück	636,63	11	5
41	(34)	Paderborn	527,08	63	-7
43	(54)	Pforzheim	534,83	-12	11
99	(100)	Potsdam	957,60	18	1
47	(44)	Ratingen	545,97	38	-3
79	(80)	Recklinghausen	675,75	22	1
4	(7)	Regensburg	328,96	-29	3
65	(71)	Remscheid	629,45	7	6
36	(37)	Reutlingen	513,77	26	1
86	(86)	Rostock	725,21	23	0
93	(95)	Saarbrücken	777,03	-12	2
53	(45)	Salzgitter	569,97	61	-8
54	(41)	Schwerin	573,58	74	-13
35	(36)	Siegen	506,33	20	1
87	(88)	Solingen	725,56	4	1
17	(24)	Stuttgart	405,61	-3	7
14	(12)	Trier	400,92	28	-2
9	(9)	Tübingen	369,16	6	0
28	(14)	Ulm	433,30	54	-14
13	(13)	Villingen-Schwenningen	400,32	26	0
52	(56)	Wiesbaden	566,53	12	4
77	(87)	Witten	671,67	-47	10
55	(55)	Wolfsburg	592,73	45	0
1	(1)	Worms	245,17	5	0
95	(98)	Wuppertal	805,25	-50	3
27	(32)	Würzburg	429,78	-6	5
85	(85)	Zwickau	716,36	27	0

Methodik Abwassergebührenranking 2023

Als Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren und -beiträge in den 100 größten Städten in Deutschland wurden die aktuell gültigen Entwässerungs- sowie Entwässerungsabgabensatzungen der betrachteten Städte herangezogen. Darin sind die jeweiligen Gebühren- und Beitragssätze sowie weitere für das Ranking erforderliche Informationen, beispielsweise Angaben bezüglich der Bemessungsgrundlage vorhanden. Sofern Angaben nicht eindeutig waren oder gefehlt haben, wurde auf die Internetpräsenzen der Stadt- oder Wasserwerke oder in Einzelfällen auch auf telefonische oder schriftliche Anfragen zurückgegriffen.

1.1 Zusammensetzung der Gebühren

Die Abwassergebühren und -beiträge werden für die 100 größten Städte in Deutschland (basierend auf den Einwohnerzahlen von 2021) ermittelt und miteinander verglichen.

Einige Städte erheben allgemeine Abwassergebühren. Dies gilt im aktuellen Ranking für das Jahr 2023 allerdings lediglich für eine Stadt. Bei der großen Mehrheit der Städte werden die Gebühren dagegen getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ausgewiesen. In zehn der 100 Städte ist zudem auch eine Grundgebühr fällig. Darüber hinaus erheben 65 Prozent der untersuchten Städte einmalige Beiträge zur Herstellung, Erhaltung und Erweiterung der Kanalinfrastuktur.

Die Gebührensätze für Schmutzwasser beziehen sich grundsätzlich auf die eingeleitete Abwassermenge, die sich an der verbrauchten Frischwassermenge in einem Haushalt orientiert. Die Gebührensätze für das Niederschlagswasser beziehen sich auf die versiegelte Fläche eines Grundstücks. Dabei werden teilweise unterschiedliche Berechnungsfaktoren in Abhängigkeit der Art der Versiegelung zugrunde gelegt.

Die Kanalbeiträge werden anhand der Art und dem Ausmaß der baulichen Nutzung ermittelt. Dafür sind beispielsweise die Grund- und Geschossflächen des Hauses relevant. Die einmaligen Kanalbeiträge werden über 30 Jahre gestreckt und gehen daher anteilig (mit 1/30 des ermittelten Wertes) in die Gesamtgebührenhöhe ein. Dabei ist zu beachten, dass die Beiträge nur in die Berechnung einfließen, wenn sie explizit von der Stadt ausgewiesen werden. Fallabhängige Aufwendungen, die eine individuelle Berechnung der Kosten erfordern und

nicht in den Satzungen ausgewiesen sind, werden nicht berücksichtigt.

Für die Gebührenberechnung sind verschiedene Angaben zum Frischwasserverbrauch sowie zum Grundstück und Haus nötig. Darüber hinaus müssen zur angemessenen Vergleichbarkeit der 100 Städte ebenfalls bestimmte Grenzwerte festgelegt werden. Im Folgenden werden die für das vorliegende Ranking getroffenen Angaben aufgeführt.

1.2 Getroffene Annahmen

Die Musterfamilie

Der Erhebung wird ein Musterhaushalt zugrunde gelegt, der aus vier Personen besteht. Hiervon lässt sich mit dem personenbezogenen Wasserverbrauch pro Tag in Deutschland die entstehende Abwassermenge ermitteln, welche für die Berechnung der Schmutzwassergebühren benötigt wird. Gemäß dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft lag der Wasserverbrauch im Durchschnitt in Deutschland pro Tag und Person im Jahr 2022 bei 125 Litern.¹ Für die vierköpfige Musterfamilie ergibt sich dementsprechend ein Jahresverbrauch von 182,5 m³ Wasser.² Dieser Wert wird für die Berechnung der Schmutzwassergebühren herangezogen.

Das Musterhaus

Die zuvor definierte Musterfamilie bewohnt ein alleinstehendes Muster-Einfamilienhaus ohne Keller. Das Haus steht auf einem 200 m² großen Grundstück in einem B-Plan Gebiet und befindet sich in einem reinen Wohngebiet. Die Frontlänge des Grundstücks beträgt 10 Meter. Die gesamte Wohnfläche, welche sich auf die zwei Geschosse verteilt, beträgt 120 m². Daraus ergibt sich eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6. Die Grundfläche des Hauses liegt bei 80 m²; die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt demnach 0,4. Die überbaute, d.h. versiegelte Fläche macht insgesamt 100 m² aus. Diese setzt sich aus 80 m² Dachfläche und 20 m² versiegelter Fläche für Terrasse und Gehwege zusammen. Das Dach ist dabei mit Ziegeln gedeckt und nicht begrünt; die Terrasse und Gehwege bestehen aus Asphalt, Beton und Pflastern mit Fugenverguss. Sofern hinsichtlich der genannten Materialien unterschiedliche Gewichtungen zu berücksichti-

gen sind, wird bei den Berechnungen stets der höchste Gewichtungsfaktor gewählt. Das Musterhaus verfügt darüber hinaus weder über einen eigenen Brunnen zur Wassergewinnung noch sind Möglichkeiten zur Regenwasserversickerung vorhanden. Diese Annahmen sind relevant dafür, dass stets der Frischwasserverbrauch zur Berechnung der Schmutzwassergebühren angesetzt werden kann. Zudem sind unter der Annahme, dass keine Regenwasserversickerung möglich ist, immer Gebühren für das Niederschlagswasser fällig. Der Musterhaushalt ist darüber hinaus kein Mitglied in Abwasserverbänden.

Zur Berechnung der Grundgebühren sind oftmals Annahmen über den Anschlusskanal nötig. Für das Musterhaus liegt ein Anschluss an einen Mischwasserkanal vor. Der Kanal wird dabei während der Bauarbeiten an der öffentlichen Versorgungsleitung gelegt. Der Kanal hat eine Nennweite (DN) von 150 mm und eine Zählergröße von Q3/4. Der Dauerdurchfluss liegt bei 4 m³/h, während der Nenndurchfluss bei 2,5 m³/h liegt.³ Diese Annahme gilt seit dem Vorgängerranking 2020. In diesem Punkt unterscheiden sich die Rankings 2023 und 2020 von den Vorgängerstudien vor 2020, um den gültigen Bestimmungen und Bezeichnungen für Wasserzähler Rechnung zu tragen. Bei dem zugrunde gelegten Zähler handelt es sich um einen klassischen Hauswasseranschlusszähler.

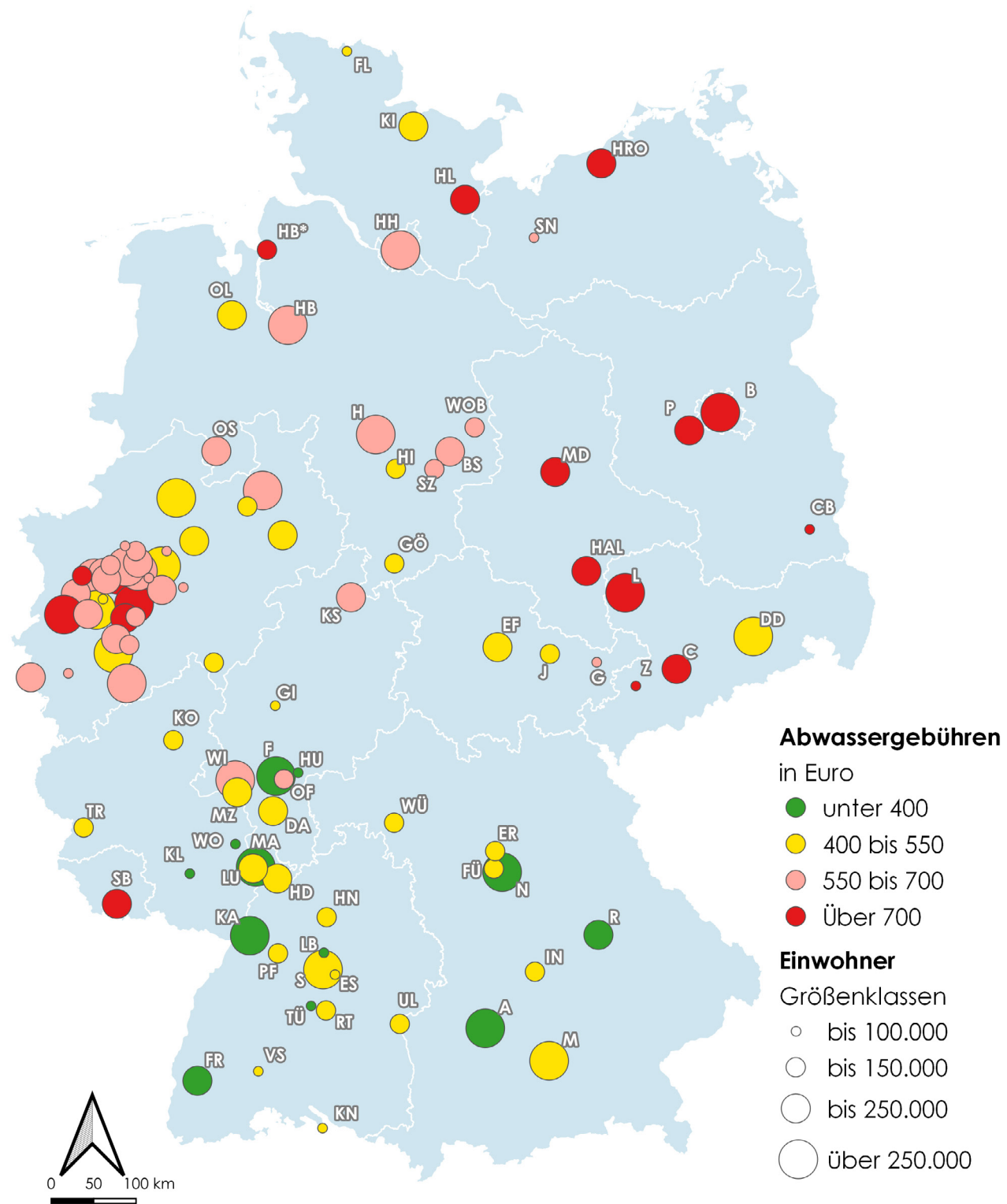
¹ In den Vorjahren lag der Wasserverbrauch pro Person und Tag recht stabil bei 123 Litern. Im Jahr 2018 hat sich dieser Wert leicht auf 127 Liter erhöht, da dieses Jahr eine außerordentlich trockene Witterung aufwies. Auf die Ermittlung der Ranking-Platzierungen haben diese Veränderungen im relativen Vergleich allerdings keine Auswirkungen, da sie alle Städte gleich betrifft.

² Dazu wird der Verbrauch pro Person und Tag mit der Anzahl der Personen im Haushalt (vier) sowie der Anzahl der Tage im Jahr (365) multipliziert.

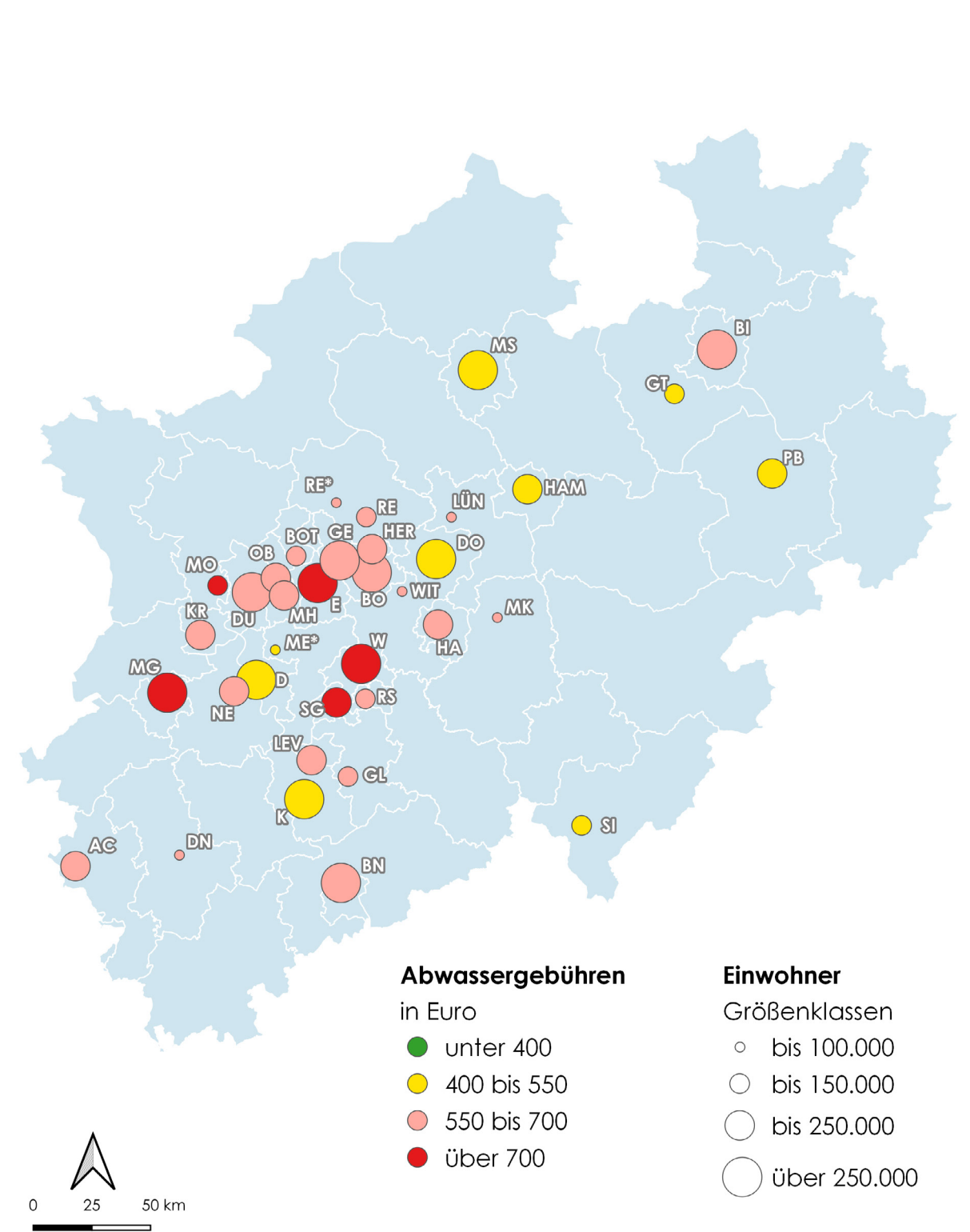
³ In Lübeck wird nach Angaben der Entsorgungsbetriebe Lübeck standardmäßig für ein Einfamilienhaus der geringere Dauerdurchfluss von 2,5m³/h berechnet. Alle Städte bzw. Entsorgungsbetriebe mit Grundgebühr wurden kontaktiert, um zu eventuellen Abweichungen Stellung nehmen zu können.

Übersicht über alle Annahmen

Bereich	Annahmen
Musterfamilie	4 Personen Frischwasserverbrauch: 125 L/Person u. Tag Jährlicher Wasserverbrauch: 182,5 m ³
Mustergrundstück	Fläche: 200 m ² Frontlänge: 10 m B-Plan-Gebiet (Wohngebiet)
Musterhaus	Geschosse: 2 Grundfläche: 80 m ² (GRZ: 0,4) Wohnfläche: 120 m ² (GFZ: 0,6) Überbaute Fläche: 100 m ² , davon: 80 m ² Dachfläche 20 m ² Außenfläche Verwendete Materialien Dachfläche: Ziegel Außenfläche (Terrasse, Gehwege): Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss
Kanalanschluss	Anschluss an Mischwasserkanal, der während Bauarbeiten erstellt wird Nennweite (DN): 150 mm Zählergröße: Q3/4 mit einem Dauerdurchfluss von 4 m ³ /h
Weiteres	Kein Brunnen, keine Regenwasserversickerung Keine Mitgliedschaft in Abwasserverbänden



HB*: Bremerhaven



Autoren der Studie

Hanno Kempermann
Dr. Vanessa Hünemeyer
Johannes Ewald

Ansprechpartner

Hanno Kempermann
Geschäftsführer

Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21
50668 Köln

T: 0221 4981-735
kempermann@iwkoeln.de

Gordon Gross
Leiter Politik und Kommunikation

Alexander Wiech
Geschäftsführer
Politik und Kommunikation
Mitglied der Bundesgeschäftsführung

Haus & Grund Deutschland
Mohrenstraße 33
10117 Berlin

T: 030 2 02 16-300
F: 030 2 02 16-555
presse@hausundgrund.de

www.hausundgrund.de



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.